Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und

Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-

Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 10

Rubrik: 30 Jahre Cochlea-Implantate an der ORL-Klinik des Universitätsspitals

Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

30 Jahre Cochlea-Implantate an der ORL-Klinik des Universitätsspitals Zürich

Am Samstag, 25. August 2007, findet im Gemeinschaftszentrum Heuried in Zürich auf Einladung der Klinik für Ohren-, Nasen-, Hals und Gesichtschirurgie des Universitätsspitals das schon zur Tradition gewordene CI-Fest statt.

In seiner Begrüssungsansprache erklärt Prof. Dr. med. Rudolf Probst, Klinikdirektor, mit sichtlichem Stolz den zahlreich anwesenden Festbesucherinnen und Festbesuchern, dass vor 30 Jahren im Januar 1977 an der ORL-Klinik des USZ das erste Cochlea-Implantat operativ eingepflanzt wurde. Aus heutiger Sicht eine wahre Pioniertat und eine echte Herausforderung für das ganze Operationsteam.

Während den letzten 30 Jahren hat sich das Cochlea-Implantat immer besser etabliert und schon vielen Gehörlosen den Zugang zur hörenden Welt gebracht. Seit 1977 wurden an der ORL-Klinik des USZ insgesamt 437 Implantationen durchgeführt. In der Schweiz wurden in dieser Zeitspanne ca. 1400 und weltweit ca. 130'000 Cochlea-Implantate eingesetzt. Seit dem letzten CI-Fest im Jahr 2005 wurden alleine in Zürich 95 Implantationen vorgenommen, wobei der jüngste CI-Patient 8 Monate und die älteste CI-Patientin 84 Jahre alt waren.

Das CI-Fest 2007 ist der richtige Anlass, betont Prof. Rudolf Probst, um zwei langjährigen Mitarbeiter der ORL-Klinik für ihr engagiertes Wirken für die Klinik, für das Cochlea-Implantat aber auch für all die vielen Patientinnen und Patienten zu danken und zu ehren. Frau E. Grunner arbeitete 39 Jahre in der logopädischen Abteilung, davon 17 Jahre als Leiterin in der ORL-Klinik und Dr. med. Th. Spillmann operierte vor 30 Jahren, nach einer intensiven und minuziösen Vorbereitungszeit den ersten CI-Patienten an der ORL-Klinik. Prof. Probst freut sich sehr in Anerkennung für die ausserordentlichen Verdienste und als kleines Zeichen der Wertschätzung den beiden, heute pensionierten Mitarbeitenden, einen Blumenstrauss überreichen zu können.

Das CI-Fest ist nicht nur ein Fest. Dieser traditionelle Anlass ist viel mehr. In einer lockeren und ungezwungenen Atmosphäre findet ein reger Austausch zwischen CI-Implantat-Herstellern sowie Hörgeräte-Herstellern, Fachleuten von Institutionen und Verbänden und mit Ärztinnen und Ärzten sowie den Betroffenen statt. Eltern von hörgeschädigten Kindern haben die einmalige Gelegenheit sich mit anderen Eltern über die mit dem CI gemachte Erfahrungen auszutauschen und sich über die neuesten medizinischen und technischen Fortschritte fachkompetent zu informieren.

Prof. Rudolf Probst begrüsst ganz speziell die zahlreich anwesenden Firmen-, Fachdienst- und Verbands-Vertreterinnen und -Vertreter und lädt die Anwesenden zum Besuch der attraktiven Informationsstände ein.

- Cochlear AG Basel
- Phonak AG Stäfa
- pro audito Zürich
- lautsprachlich kommunizierende Hörgeschädigte Schweiz (LKH)
- Audiopädagogische Praxis, Oberglatt
- Schweizerische Vereinigung Eltern hörgeschädigter Kinder (SVEHK)
- Zentrum für Gehör und Sprache, Zürich
- Pädiaudiologischer Dienst, Schweizerische Schule für Schwerhörige, Unterentfelden
- CI Interessengemeinschaft Schweiz, Zürich
- Pfadi Fabulus für gehörlose und hörgeschädigte Kinder und Jugendliche
- Pfadi Morgarten-Erlach

Prof. Rudolf Probst bedankt sich abschliessend in seiner Ansprache bei all den vielen Helferinnen und Helfern, die sich engagiert beteiligt haben, das CI-Fest 2007 zu organisieren und durchzuführen. Ein grosser Dank gebühre aber auch den Firmen die mit ihrer grosszügigen Unterstützung mitgeholfen haben diesen wichtigen Anlass überhaupt zu ermöglichen.



Beim gemeinsamen Mittagessen bei wunderschönstem Sommerwetter werden die Festbesucherinnen und Festbesucher mit einem vielfältigen Salatbuffett und einer feinen Grillade verwöhnt. Und der Clown Payaso Nuny bringt mit seinen Zauberstückchen so manches Kinderherzen zum Lachen.

Fest-Impressionen



Wer ist für eine CI-Versorgung geeignet?

Die Voraussetzung für eine erfolgreiche CI-Versorgung ist, dass trotz beidseitiger Taubheit oder hochgradiger Schwerhörigkeit infolge einer Schädigung der Sinneszellen in der Hörschnecke (Cochlea), die Hörnervenfasern und das Hörzentrum im Gehirn normal funktionieren.

Dabei kann es sich um einen angeborenen oder in frühester Kindheit erworbenen Hörverlust handeln, oder um eine Ertaubung im Erwachsenenalter. Erst wenn eine über mehrere Monate versuchte Hörgeräteversorgung keinen Nutzen mehr zeigt, sind die aufwändigen Vorabklärungen für ein CI angebracht. Leider sind die Erfolgsaussichten bei Erwachsenen mit angeborener oder frühkindlich erworbener Taubheit ungünstig, so dass hier das CI meist nicht mehr in Frage kommt. Missbildungen des Innenohres oder Verknöcherungen der Cochlea (z.B. nach einer Hirnhautentzündung) stellen spezielle Herausforderungen dar

Der Abklärungsgang bei Kindern

Es ist unser erklärtes Ziel, taub geborene Kinder in den ersten Lebenswochen durch Reihenuntersuchungen der Neugeborenen frühzeitig zu erfassen. Nur so kann die Zeit der Hirnreifung und damit der Sprachentwicklung durch eine frühe Implantation in den ersten Lebensjahren genutzt werden. Auch nach der Geburt ertaubte Kinder sollen baldmöglichst abgeklärt werden.

Wird eine Hörstörung vermutet, so werden in Zusammenarbeit mit der Pädaudiologie, dem behandelnden Kinderarzt und der ORL-Klinik verschiedene Hörprüfungen vorgenommen. Bestätigt sich eine hochgradige beidseitige Innenohrschwerhörigkeit, so erfolgt zunächst eine probeweise Hörgeräteanpassung über 4-6 Monate. Wird durch die Eltern, die AudiopädagogInnen und die behandelnden Ärzte kein Nutzen der Hörgeräte erkannt, so werden mit allen Beteiligten Gespräche über eine mögliche CI-Versorgung geführt.



Eine Röntgenuntersuchung des Innenohres (Computertomogramm, «CT») und eventuell zusätzlich eine Magnetresonanzuntersuchung («MRI») des Hörnervs ergänzen die weiteren Abklärungen und geben Hinweise, ob eine CI-Operation überhaupt möglich ist.

Diese Abklärungen erfordern meist eine Narkose und erfolgen in der Regel ambulant oder während eines kurzen Spitalaufenthaltes.

Erst nach der Durchführung all dieser Untersuchungen und nach ausführlicher Information der Eltern und der beteiligten Bezugspersonen, wird gemeinsam eine Entscheidung über die CI-Operation getroffen. Kontakte mit Eltern von bereits CI-versorgten Kindern können hilfreich sein. Das Vertrauen der Eltern und der kleinen Patienten uns gegenüber und die eindeutige Überzeugung, dass mit einer CI-Operation dem jeweiligen Kind die besten Chancen für die Wiedererlangung des Hörvermögens gegeben werden, sind unabdingbare Voraussetzungen!

Nach dem Entscheid zur Operation werden die IV (Invalidenversicherung) und die Krankenkasse über den geplanten Eingriff informiert, und die Kostenübernahme von rund 50'000 Franken beantragt.